

BAYERISCHES STAATSMINISTERIUM FÜR UNTERRICHT UND KULTUS

Anfrage der Abgeordneten Anna Toman, Bündnis 90/DIE GRÜNEN, zum Plenum
am 21.01.2020

„Auswirkungen der Mehrbelastung für Grundschullehrkräfte
Hiermit frage ich die Staatsregierung, wie viele Unterrichtsstunden generiert werden können, wenn alle Grundschullehrkräfte statt 28 Stunden künftig 29 Stunden ableisten müssen, was bedeutet diese Regelung für die Teilzeitlehrkräfte an den Grundschulen und über welchen Zeitraum müssen die Lehrkräfte eine Stunde Mehrarbeit leisten?“

Antwort des Staatsministeriums für Unterricht und Kultus:

Das Arbeitszeitkonto ist gemäß Art. 87 Abs. 1 und 3 Bayerisches Beamtengesetz durch eine Verordnung der Staatsregierung zu regeln. Das Verfahren wie die Auswirkungen sind auch bekannt, da es ein Arbeitszeitkonto für alle Schularten bereits zu einem früheren Zeitpunkt gegeben hat. Daher orientiert sich das jetzt geplante Arbeitszeitkonto an den Vorgaben, die damals schulartübergreifend für das Arbeitszeitkonto galten.

Grundsätzlich wird das Arbeitszeitkonto wie folgt umgesetzt: Einer Ansparphase über mehrere Jahre, in der eine Unterrichtsstunde mehr zu halten ist, folgt eine kurze Wartezeit, in der die reguläre UPZ zu halten ist. Dann folgt eine Ausgleichsphase von gleicher Dauer wie die Ansparphase, in der – verpflichtend – eine Stunde weniger zu arbeiten ist. Die Zeitabläufe werden vorab in der Verordnung festgelegt.

Das Arbeitszeitkonto wird sukzessive in mehreren Jahren (Alterskohorten) aufwachsen. Für das erste Jahr könnten nach einer groben Schätzung bei Einbeziehen von ca. einem Fünftel der Grundschullehrkräfte bis zu 170 Vollzeitkapazitäten erwirtschaftet werden.

Für den Erlass der Verordnung ist ein ressortübergreifendes Verfahren erforderlich, das neben Abstimmungen auch Anhörungsverfahren beinhaltet. Erst nach Abschluss des Ordnungsverfahrens, aber auch nach Evaluation des Erfolgs der freiwilligen Maßnahmen, im laufenden Schuljahr können endgültige inhaltliche Aussagen und genaue Werte benannt werden.

München, den 21. Januar 2020